



HESSISCHER LANDTAG

09. 10. 2020

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 12.08.2020

Landesstraße von der B 456 kommend nach Weilmünster und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Für wann plant die Landesregierung die Sanierung der Landesstraße von der B456 kommend nach Weilmünster?
- Frage 2. Wurde mit der Gemeinde Weilmünster Kontakt zur Abstimmungen der Sanierungsplanungen aufgenommen, da die Gemeinde beabsichtigt die Kanalisation in einem Teilbereich der Straße zu erneuern?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zu der von der Gemeinde geplanten Kanalsanierung fand im Jahr 2019 eine Abstimmung zwischen Hessen Mobil und der Gemeinde Weilmünster statt. Das Land Hessen wird sich an der gemeindlichen Maßnahme mit einem Kostenbeitrag für die Erneuerung der Landesstraße über die Grabenbreite für die Kanalarbeiten hinaus beteiligen. Hierdurch findet eine Sanierung des angesprochenen Streckenabschnittes statt.

- Frage 3. Wie beurteilt sie die Situation, dass vor der Ortstafel eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Km/h gilt, nach der Ortstafel aber die regulären 50 Km/h?

Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vor der Ortstafel ist lediglich für Lkw angeordnet. Der Grund hierfür ist das dortige starke Gefälle von rund 13 %.

- Frage 4. Plant sie auch innerörtlich nach der Ortstafel bis zum Kreisverkehr eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anzuordnen?
a) Falls ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
b) Falls nein, weshalb nicht?

Die Landesregierung ist nicht zuständig für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf dem betreffenden Streckenabschnitt der L 3054 (Nassauer Straße) in Weilmünster. Die Zuständigkeit für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 3054 in Weilmünster liegt beim Bürgermeister der Gemeinde Weilmünster als Straßenverkehrsbehörde.

Nach Auskunft der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Weilmünster hat der betreffende Streckenabschnitt der Nassauer Straße zwischen der Ortstafel und dem Kreisverkehrsplatz eine Länge von etwa 400 m. In diesem Bereich ist ca. 180 bis 200 m hinter der Ortstafel im Jahr 2021 die Errichtung einer Kindertagesstätte geplant. Im Zuge der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte beabsichtigt die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Weilmünster, in diesem Abschnitt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anzuordnen. Für die Anordnung dieser Geschwindigkeitsbeschränkung im unmittelbaren Bereich der Kindertagesstätte bedarf es nach der Straßenverkehrsordnung nicht des Nachweises einer besonderen Gefahrenlage. Inwieweit die Beschilderung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h dann bereits bei der Ortstafel beginnen kann, ist zu gegebener Zeit von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Weilmünster zu prüfen und zu entscheiden.

Wiesbaden, 2. Oktober 2020

Tarek Al-Wazir